

**Gemeinde:** Gaukönigshofen  
**Kreis:** Würzburg



## **Bekanntmachung**

### **8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gaukönigshofen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Gaukönigshofen hat am 04.04.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf. Der Vorentwurf wurde am 25.07.2022 vom Gemeinderat gebilligt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 25.07.2022, zuletzt geändert am 09.01.2023, wurde am 09.01.2023 vom Gemeinderat Gaukönigshofen gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

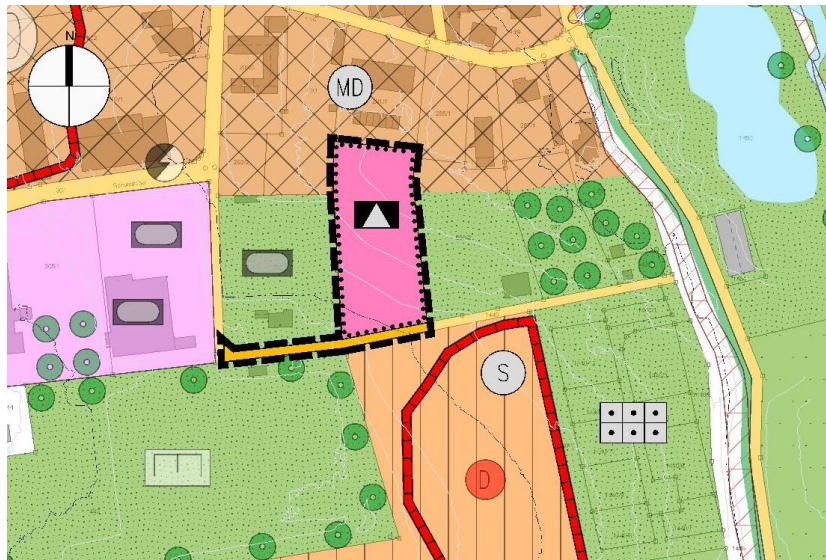
**vom 13.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023**

im Rathaus der Gemeinde Gaukönigshofen, Hauptstr. 16, 97253 Gaukönigshofen während folgender Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110, wird für eine Einsichtnahme der Planunterlagen aufgrund der aktuellen Situation um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen im Hinblick auf den Infektionsschutz nur einzeln eingesehen werden können. Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können ebenfalls telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gaukönigshofen unter folgendem Link **vom 13.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023** abgerufen werden:

**<https://www.gaukoenigshofen.de/wirtschaft-wohnen/bauen-gaukoenigshofen>**

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung (innerhalb der schwarzen Strichlinie) zu entnehmen:



Gegenüber der Planung vom 25.07.2022 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Bezeichnung Giebelstadt als Grundzentrum in Begründung
- Aussagen bzgl. Notwendigkeit eines Blendgutachtens bei Solar- und Photovoltaikanlagen im Umweltbericht

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.01.2023 liegen ebenso öffentlich aus.

Die umweltbezogenen Informationen sind dabei:

#### Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 12.09.2022 (Lebensraum Feldhamster)
- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 19.09.2022 (keine übergeordneten naturschutzfachlichen Interessen beeinträchtigt, Verweis auf Ebene des Bebauungsplans)

#### Immissionsschutz

- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 22.08.2022 (Lärmschutzmaßnahmen Straßenlärm)
- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 22.09.2022 (Anmerkungen zu Lärmimmissionen bestehende Tennisanlage, geplanter Sportplatz, geplante Veranstaltungshalle sowie geplantes Gewerbegebiet; Bedenken bzgl. Blendwirkungen durch Solar- und Photovoltaikanlagen)

#### Denkmalschutz

- Stellungnahme Kreisheimatpfleger vom 09.07.2022 (Hinweis auf Bodendenkmal angrenzend)
- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 19.09.2022 (Hinweis auf Bodendenkmal angrenzend)

#### Wasserrecht

- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 19.09.2022 (Hinweis auf Lage im Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund, kein festgesetztes Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet betroffen, Entwässerung im Trennsystem, versickerungsfähige

Gestaltung von Stellplätzen und Zufahrten, Ausgleichsflächen als Uferstreifen entlang von Gewässern)

- Stellungnahme Abwasserzweckverband Ochsenfurt vom 29.08.2022 (Entwässerung im Trennsystem)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Geotechnischer Bericht Neubau Förderschule Gaukönigshofen der PeTerra Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- und Geotechnik mbH vom 23.01.2023
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 25.07.2022, zuletzt geändert am 09.01.2023
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Am Mühlbach“ der Fabion GbR, Fassung vom 14.12.2022
- Verträglichkeitsprüfung zum Schallimmissionsschutz im Rahmen der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mühlbach“ der Wölfel Gruppe vom 12.01.2023
- Schallgutachten Bebauungsplan „Am Klingenbach“

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Gaukönigshofen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Gaukönigshofen, 04.02.2023

gez. Johannes Menth

1. Bürgermeister